

Fürst, Gerhard

Article — Digitized Version

Auf dem Wege zu international vergleichbaren Statistiken

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fürst, Gerhard (1960) : Auf dem Wege zu international vergleichbaren Statistiken, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 40, Iss. 9, pp. 495-502

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133019>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

Auf dem Wege zu international vergleichbaren Statistiken

Dr. Dr. h. c. Gerhard Fürst, Wiesbaden

Der Vergleich ist nicht nur die Seele der Statistik, sondern er ist auch die Seele in der gesamtwirtschaftlichen Planung und Koordinierung. Selbst bei der europäischen Integration zum Gemeinsamen Markt, die doch nur Länder mit einer hohen statistischen Verfahrenstechnik und einigermaßen ähnlicher Lebensweise umfaßt, macht es ungeheure Schwierigkeiten, etwa bei der Errechnung des Kostenniveaus, der Soziallasten oder Lebenshaltung zu zwischenstaatlich vergleichbaren Daten zu gelangen, auf denen eine koordinierte Wirtschafts- und Sozialpolitik des größeren Raumes aufgebaut werden kann. Um das zu erreichen, ist nicht nur eine Festlegung der sachlichen Definitionen für die statistische Gruppenbildung, sondern auch eine Einigung über die rechtliche und administrative Nomenklatur Voraussetzung. Wenn auch von nationalen und internationalen Organisationen viel geleistet wird, um eine zwischenstaatliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen, so wird doch vieles erst durchgesetzt werden können, wenn die nationalstaatliche Gesetzgebung in einem supranationalen Rahmen übergegangen ist. Der Benutzer statistischer Daten, besonders aus der praktischen Wirtschaft, muß sich stets Rechenschaft darüber geben, in welchem Umfang eine Vergleichbarkeit gegeben ist, und ganz besonders ist dies bei marktwirtschaftlichen Untersuchungen erforderlich, die einen weltweiten Raum erfassen, in der völlig unterschiedliche Lebensweisen dominieren.

Ein viel zitiertes Wort behauptet, daß der Vergleich die Seele der Statistik sei, und in der Tat hat neben dem zeitlichen Vergleich auch der regionale und damit der internationale Vergleich der Statistiken seit langer Zeit ein großes Interesse gefunden. So wurde schon seit dem Jahre 1903 dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich ein internationaler Teil beigegeben, der zunächst nur über einige wenige Tatbestände des Gebietes, der Bevölkerung, der landwirtschaftlichen Produktion, über Kohle und Eisen, den Verkehr und Außenhandel und das Notenbankwesen berichtete. Seitdem sind — vor allem seit dem Ende des ersten Weltkrieges — die einzelnen Staaten und ihre Volkswirtschaften näher aneinander gerückt und haben sich zu internationalen Organisationen verschiedener Art und verschiedenen Umfangs zusammengeschlossen. Es sei hier nur an den alten „Völkerbund“ erinnert, der nach dem zweiten Weltkrieg in den „Vereinten Nationen“ aufgegangen ist, ferner an das Internationale Arbeitsamt, die Weltgesundheitsorganisation, die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, um nur einige weltweite Organisationen zu nennen. Aber auch in engeren regionalen Bezirken sind Zusammenschlüsse erfolgt. Als Beispiel sei die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf genannt, der alle europäischen Staaten diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs angehören, und die OEEC in Paris, die fast alle „westlichen“ Staaten Europas umfaßt. Den jüngsten und regional kleinsten, aber sachlich intensivsten Zusammenschluß von Staaten — unter Beteiligung der Bundesrepublik¹⁾ — ver-

körpern die europäischen Gemeinschaften der „Sechs“, also die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Montanunion und Euratom.

ERHOHTER BEDARF AN INTERNATIONALEN STATISTISCHEN ZAHLEN

So wie der einzelne Staat nicht ohne die statistische Kenntnis seiner Wirtschaftsgrundlagen arbeiten kann, können auch die internationalen und supranationalen Gemeinschaften ihre Aufgaben ohne das statistische Bild der Verhältnisse in den einzelnen Ländern ihres Gebietes nicht erfüllen. Der Bedarf an vergleichbaren Statistiken ist daher durch diese internationalen Zusammenschlüsse viel konkreter und dringender geworden. Allein die Frage der Mitgliedsbeiträge wirft schon das Problem der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten auf. Die Kenntnis dieser Leistungsfähigkeit, die ihren statistischen Ausdruck im Sozialprodukt der einzelnen Länder findet, ist für alle internationalen Organisationen eine wichtige Ausgangszahl geworden. Da die meisten internationalen Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet tätig sind, brauchen sie als Hintergrund für ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen und Maßnahmen statistisches Unterlagenmaterial, das sich nahezu auf alle Gebiete der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstatistik erstreckt.

Je enger und intensiver sich die Staaten zusammenschließen, desto stärker empfindet auch der einzelne Unternehmer und Kaufmann, daß er unter neuen Bedingungen leben und unter neuen wirtschaftlichen Voraussetzungen arbeiten und im Wettbewerb bestehen muß. Auch die einzelnen Unternehmer und ihre Verbände sind daher ebenso wie die Gewerkschaften

¹⁾ Die Wirtschaftsunion der Benelux-Staaten und die Zusammenarbeit der nordischen Staaten werden in diesem Beitrag nicht behandelt.

daran interessiert, sich rechtzeitig ein Bild von den Verhältnissen in den anderen Ländern zu verschaffen. Das gilt besonders für die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, deren ausgesprochenes Ziel es ist, zu einem „gemeinsamen Markt“ zu kommen. Der Bedarf an vergleichbaren statistischen Zahlen und die Anforderungen, die damit an die Statistischen Ämter der einzelnen Staaten gestellt werden, sind also größer denn je.

VORAUSSETZUNGEN DER VERGLEICHBARKEIT

Natürliche Gegebenheiten

Jeder internationale Vergleich statistischer Ergebnisse setzt voraus, daß man sich zunächst über die wirtschaftlichen oder sozialen Tatbestände einigt, die statistisch gemessen und verglichen werden sollen. Er setzt ferner voraus, daß man die ausgewählten Tatbestände in jedem Land gleichartig definiert und abgrenzt. Hier beginnen jedoch die Schwierigkeiten und Grenzen eines möglichen Vergleichs. Die natürlichen Gegebenheiten und die davon abhängigen Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie die Wirtschafts- und Sozialstruktur, die sich daraus entwickelt, können in einzelnen Ländern der Erde so verschieden sein, daß jeder Versuch, die einzelnen wirtschaftlichen Tatbestände für diese Länder gleichartig zu definieren, der Wirklichkeit Gewalt antun würde.

Wenn man sich z. B. über die Zahl der Wohnungen in den USA und in Indien unterrichten will, so hat es wenig Sinn, diese Wohnungen nach dem Standard moderner amerikanischer Häuser zu definieren. So definierte Wohnungen gibt es in Indien nur in beschränktem Umfange, während umgekehrt die Lehmgebauten der indischen Landbevölkerung in den USA nicht zu finden sind. Selbstverständlich könnte man jeweils die ortsübliche Behausung als Wohnung zählen. Die sich dann ergebenden Vergleichszahlen wären aber wenig sinnvoll und aussagekräftig. Dieses krasse Beispiel soll zeigen, daß schon allein auf Grund natürlicher Lebensbedingungen oft der Vergleich bestimmter ökonomischer Tatbestände nicht möglich ist, weil sie aus diesen natürlichen Gründen heraus nicht einheitlich definiert werden können. Beispiele der genannten Art gibt es in Hülle und Fülle, denn allein der Unterschied zwischen warmen und kalten Ländern führt zu andersartigen menschlichen Bedürfnissen bei der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung, woraus sich andere Verbrauchsgewohnheiten und damit andere Produktionsnotwendigkeiten ergeben.

Diese Einflüsse der Natur auf die Lebensbedingungen der Menschen treten allerdings zurück, wenn man die internationalen Vergleiche auf benachbarte Länder mit einigermaßen gleichartigen und zumindest ähnlichen klimatischen Verhältnissen beschränken kann, wie dies im allgemeinen für die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gilt. Aber auch hier haben statistische Erhebungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Lebenshaltung und über die Wohnverhältnisse der Arbeiter gezeigt, daß sich diese natürlichen Bedingungen z. B. im Ver-

gleich zwischen Teilen Italiens, dem Ruhrgebiet und den belgischen und nordfranzösischen Industriegebieten stark bemerkbar machen. Wo die Natur die wirtschaftlichen Gegebenheiten nachdrücklich beeinflußt hat, sind den Vergleichsmöglichkeiten der Statistiker unübersteigbare Grenzen gesetzt.

Rechts- und Verwaltungssysteme

Ebenso schwerwiegend und praktisch noch viel verbreiteter sind die Vergleichsschwierigkeiten, die auf die unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungssysteme der einzelnen Länder zurückzuführen sind. Die nationalen Statistiken sind oft eng mit den in der nationalen Gesetzgebung vorkommenden Begriffen gekoppelt. Sie werden vielfach für nationale Verwaltungszwecke gebraucht, und sie müssen daher die im nationalen Recht geltenden Begriffe verwenden. Was in Deutschland ein „Arbeitsloser“ ist, wird durch die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung und -unterstützung bestimmt. In anderen Ländern mit anderer rechtlicher Regelung ist der Begriff des „Arbeitslosen“ anders festgelegt, und wo es keine Arbeitsmarktgesetzgebung gibt, muß der Begriff der Arbeitslosigkeit an Hand ökonomischer Kriterien vom Statistiker festgelegt werden. Es steht aber außer Zweifel, daß man in jedem Land eine Statistik nach dem dort geltenden Begriff braucht und daß es immer schwierig sein wird, daneben noch eine andere Art von Statistiken zu erheben, bei denen die Arbeitslosigkeit anders definiert wird.

Als weiteres Beispiel für den Einfluß des nationalen Rechtssystems auf die Begriffsbildung seien die Steuerstatistiken genannt. Der Nachweis der Einkommen und der Umsätze an Hand der Einkommensteuer- oder Umsatzsteuerstatistik muß nun einmal von den — in der Bundesrepublik noch zumal fast jährlich wechselnden — Begriffen des Steuerrechts ausgehen. Zu den Unterschieden in der Gesetzgebung können weiterhin noch Unterschiede in der Art und im Umfang vertraglicher, insbesondere tarifvertraglicher Regelungen treten. Hierdurch ergeben sich z. B. für den internationalen Vergleich der Lohn- und Gehaltsstatistiken erhebliche Unterschiede. Derjenige Teil des Arbeitseinkommens, der über die Lohntüte ausgezahlt wird, stellt in den meisten Ländern nur einen Teil der gesamten Arbeitskosten dar. Die Frage der formalen Verteilung der Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Frage des Steuerabzugs vom Arbeitslohn oder die Formen der Kindergeldregelung können bei unterschiedlicher Handhabung in den einzelnen Ländern die ausgezählten Summen erheblich beeinflussen. Auch die Grenzen zwischen den obligatorischen und den freiwilligen Sozialleistungen sind von Land zu Land sehr verschieden. Auch die staatliche Sonderregelung von Teilmärkten durch besondere Rechtsvorschriften oder Subventionen kann die internationale Vergleichbarkeit an sich einfach erscheinender Tatbestände sehr erschweren. So ist z. B. der Vergleich der Miethöhe zwischen verschiedenen Ländern sehr schwierig, wenn in einem

Vergleichsland ein freier Wohnungsmarkt gegeben ist, während im anderen Vergleichsland z. T. staatlich festgesetzte Mieten gelten, wobei oft komplizierte Umwege eingeschlagen werden, um die gesetzlichen Mieten auch für die Vermieter ökonomisch tragbar zu machen. Die vorstehenden Beispiele, die aus verschiedenen Gebieten der Wirtschaftsstatistik gegriffen sind, deuten zur Genüge an, wie stark in allen Ländern die zu vergleichenden ökonomischen Tatbestände vom tatsächlich geltenden Recht jedes Landes mitbestimmt und meist voneinander abweichend definiert werden. Nicht zu unterschätzen sind in diesem Zusammenhang auch die Einflüsse überkommener statistischer Verfahren und der statistischen Tradition in jedem einzelnen Land. Selbst da, wo das Rechtssystem und die Verwaltungsordnung dem Statistiker relativ große Freiheit in der Definition der zu erfassenden Tatbestände gelassen hat, haben sich in den einzelnen Ländern Traditionen herausgebildet, die praktisch fast ebenso schwierig aus der Welt zu schaffen sind wie die Ungleichheit in der Rechtsordnung der einzelnen Länder.

DIE HERSTELLUNG DER VERGLEICHBARKEIT

Frage man sich nun, welche Wege beschritten werden können, um die vorstehend geschilderten mangelhaften Voraussetzungen für eine internationale Vergleichbarkeit zu beheben, so zeichnen sich drei Wege oder vielleicht richtiger drei Etappen auf dem Wege zur Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse ab. Ein großer Teil der Ursachen für die Unvergleichbarkeit von Statistiken würde verschwinden, wenn die Rechtsordnungen, an die diese Statistiken anknüpfen müssen, international vereinheitlicht würden. Solche Vorgänge sind durchaus keine Utopie, denn der Zusammenschluß der früheren deutschen Staaten zum Deutschen Reich ist z. B. mit einer solchen Vereinheitlichung des Währungssystems, der Niederlegung der Zollmauern und einer weitgehenden Vereinheitlichung des Wirtschafts- und Sozialrechts — später auch des Steuerrechts — begleitet gewesen. Ähnliches gilt für den großen Binnenmarkt der USA. Gewisse Ansätze zu einer solchen Entwicklung liegen — wieder abgesehen von den Benelux-Staaten und von dem Nordischen Rat — bisher nur in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor, auch wenn bis zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes noch mehr als ein Jahrzehnt vergehen soll und wichtige Voraussetzungen für einen Binnenmarkt auch dann noch nicht bestehen. Dieses am weitesten gehende Verfahren, um die Ursachen der Unvergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu beseitigen, steht also bestenfalls für eine sehr beschränkte Zahl von Ländern in Aussicht, und Ergebnisse liegen auch für diese noch in weiter Ferne.

Die zweite und weniger radikale Lösung besteht darin, daß sich der Statistiker bei der Verwendung von Grundbegriffen für ökonomische Tatbestände von der nationalen Gesetzgebung löst und daß international einheitliche Statistiken nach einheitlichen Konzepten durchgeführt werden, soweit das auf Grund der natürlichen Gegebenheiten, die immer noch als Störungs-

faktor bleiben, überhaupt möglich ist. Da man wegen dieser international vergleichbaren Statistiken die nationalen Notwendigkeiten nicht vernachlässigen kann, wird es sich meistens darum handeln, daß man in dem jeweils umfangreicheren nationalen oder internationalen Konzept die notwendigen Unterteilungen vor sieht, um zu den international bzw. national gewünschten Begriffen zu kommen.

Ein groß angelegter Versuch zu einer solchen Lösung war die Genfer Konvention über Wirtschaftsstatistik aus dem Jahre 1928. Hier wurde der Versuch gemacht, durch eine internationale rechtliche Bindung die einzelnen Staaten zu veranlassen, ihre Statistiken auf internationale Konzepte auszurichten. Die Konvention ist von einer größeren Zahl von Staaten ratifiziert worden. Ihre praktischen Ergebnisse waren jedoch nicht allzu groß. Vielfach hat die Konvention von 1928 nur Regelungen kodifiziert, die auch vorher schon bestanden haben. Um die Annahme der Konvention zu sichern, mußten außerdem die Vereinbarungen oft sehr allgemein und wenig präzis gehalten werden, oder sie sind mit der international beliebten, aber der Sache sehr schädlichen Einschränkung „wenn möglich“ versehen. Man ist daher in späterer Zeit dazu übergegangen, nur noch „Empfehlungen“ auszuarbeiten und diese möglichst von den höchsten Instanzen der betreffenden internationalen Organisation genehmigen zu lassen. Das praktisch Wichtigste ist, daß hinter diesen Empfehlungen eine Art „gentlemen agreement“ zwischen den beteiligten Stellen steht, die von ihnen ausgearbeiteten Empfehlungen auch im eigenen Lande anzuwenden. Die mit diesem Verfahren erzielten praktischen Fortschritte sind sicherlich ebenso groß wie die mit den wenigen internationalen statistischen Konventionen erzielten Erfolge. Im beschränkten Rahmen der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, innerhalb der rechtlich bindende Anordnungen für alle Mitgliedsstaaten möglich sind, konnten in letzter Zeit in diesem geographisch beschränkten Bereich wiederum Fortschritte mit Hilfe rechtlicher Bindungen erzielt werden.

Bevor die vorstehend genannten beiden Etappen zum Ziele führen, wird man sich auf vielen Gebieten wohl noch auf längere Zeit hinaus mit einer Zwischenlösung zufrieden geben müssen. Sie besteht in dem Versuch, die vorhandenen nationalen Statistiken so umzubauen, daß ein möglichst großes Maß an Vergleichbarkeit erreicht wird. Auch wenn es oft nicht möglich ist, die Definitionen der erhobenen Tatbestände zu ändern — wegen der früher geschilderten Bindung an das nationale Rechtssystem —, so ist es doch vielfach möglich, durch die Anwendung international einheitlicher Klassifikationen die Vergleichbarkeit weitgehend zu fördern. Die bekanntesten dieser internationalen Klassifikationen sind die International Standard Classification of all Economic Activities (ISIC), also eine Systematik der Wirtschaftszweige, die zur Klassifikation von Unternehmen und Betrieben oder der bei diesen Einheiten erhobenen Tatbestände dienen kann,

und die Standard International Trade Classification (SITC), die eine Warengruppierung für die Zwecke der Außenhandelsstatistik zum Inhalt hat. Derartige internationale Systematiken sind auf jeden Fall eine Grundvoraussetzung für den internationalen Vergleich. Sie werden auch dann gebraucht, wenn es gelungen ist, die Grundtatbestände einheitlich zu definieren. Alle Arbeiten, die hier schon jetzt geleistet werden, stellen damit einen wichtigen Schritt zur endgültigen Vergleichbarkeit der Ergebnisse dar.

TÄTIGKEIT INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

Nach den vorstehend geschilderten mannigfachen Schwierigkeiten, die der internationalen Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse entgegenstehen, ist es nicht verwunderlich, daß es ein vollständiges internationales Statistisches Jahrbuch oder entsprechend größere Sammelwerke, die das gesamte wirtschaftsstatistische Programm umfassen, nicht oder noch nicht gibt. Die Aufsplittung der Zuständigkeiten auf verschiedene internationale Organisationen, sei es in fachlicher, sei es in regionaler Hinsicht, hat weiterhin dazu geführt, daß das internationale Zahlenmaterial in ähnlicher Weise aufgespalten wird. Da es für den Außenstehenden nicht ganz einfach ist, sich in der Vielfältigkeit des Materials zurechtzufinden, sei hier der Versuch eines kurorischen Überblicks gemacht. Es sei dabei nochmals darauf hingewiesen, daß die meisten der internationalen Organisationen auf dem Gebiet der statistischen Methoden, also vor allem mit der Festlegung der Definitionen der wirtschaftlichen Tatbestände und ihrer Klassifikationen, befaßt sind. Sie sind ferner durch die Empfehlung von Minimalprogrammen bemüht, die nationalen statistischen Programme zu vereinheitlichen und dafür zu sorgen, daß ein Mindestmaß an statistischen Informationen für internationale Zwecke bereitgestellt wird. Der statistische Acker wird vielfach also erst bestellt, während die Ernte in Form von Zahlenkompendien oft zwangsläufig noch etwas einseitig und dürftig ausfällt.

Statistische Organisationen

Als die älteste internationale Einrichtung für die Zusammenarbeit der Statistiker soll hier an erster Stelle das bereits 1885 gegründete Internationale Statistische Institut genannt werden. Seine ursprünglichen Aufgaben sind z.T. später auf den Völkerbund und die Vereinten Nationen übergegangen, die als Regierungsorganisationen einen Teil der im Internationalen Statistischen Institut begonnenen Arbeiten übernommen haben. Die Bedeutung des Instituts liegt heute darin, daß es die mit statistischen Methoden arbeitenden Wissenschaftler aus allen Wissenschaftsbereichen zusammenfaßt, denn mit statistischen Methoden wird heute nicht nur in der amtlichen Wirtschafts- und Sozialstatistik, sondern auch auf dem Gebiet der Biologie, der Physik und der Technik und auf zahlreichen anderen Wissenschaftsbereichen gearbeitet.

Als wichtigste internationale Stelle ist das Statistische Amt der Vereinten Nationen zu nennen. Es ist aus den statistischen Dienststellen

des alten Völkerbundes hervorgegangen und ist damit auch zum Hüter des Internationalen Abkommens von Genf vom 14. 12. 1928 über Wirtschaftsstatistik geworden.²⁾

Das Abkommen regelt in ziemlich ausführlicher Form die Außenhandelsstatistik, ferner die Fischereistatistik, die Statistik des Bergbaus und Hüttenwesens, die industrielle Produktionsstatistik, die Produktionsindexziffern und enthält Vorschläge für die Forststatistik und für die damals bevorstehende Weltlandwirtschaftszählung (von 1930). Der statistische Sachverständigenausschuß beim Völkerbund hat zu diesen und zu einer Reihe anderer Statistiken (z. B. Kapitalbildung, Reiseverkehr, Bankenstatistik) nähere Empfehlungen ausgearbeitet.

Fast alle Empfehlungen des Völkerbunds sind in der Zwischenzeit von der Statistischen Kommission und dem Statistischen Amt der Vereinten Nationen überarbeitet worden. Die zur Zeit gültigen Vorschriften sind 1960 von dem genannten Amt in einer Sammelschrift von etwa 40 Druckseiten herausgegeben worden.³⁾ Die Schrift enthält auch die „Standards“ aller übrigen (weltweiten) internationalen Organisationen.

Für die Volks- und Wohnungszählungen 1960 wurden in Form eines Minimalprogramms wichtige Tatbestände für eine weltweite Erfassung empfohlen. Für die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die internationales Wanderungen liegen Empfehlungen vor. Die Vorschläge des Völkerbunds über die Statistik des Reiseverkehrs wurden teilweise verbessert. Die schon in anderem Zusammenhang genannte International Standard Industrial Classification, deren erste Fassung ebenfalls aus Völkerbundszeiten stammte, ist mehrfach überarbeitet und vervollständigt worden. Das gleiche gilt für Vorschläge zur Industriestatistik und für industrielle Produktionsindices. Auch auf dem Gebiet der Außenhandelsstatistik sind die Vorschriften der Konvention von 1928 ergänzt worden. Das Warenverzeichnis, das ebenfalls aus Völkerbundszeiten stammt, wurde zur Standard International Trade Classification ausgebaut. Auch die einheitlichen Länderverzeichnisse wurden der Entwicklung angepaßt und die Vorschläge über die Volumen- und Preisindizes neugefaßt. Weitere Empfehlungen beschäftigen sich mit dem Handelsensus, mit der Statistik der sogenannten Großhandelspreise und der Verkehrsstatistik. Es wurde ferner ein UN-System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen empfohlen und Vorschläge zur Statistik der Kapitalbildung gemacht. Auch allgemeine Empfehlungen zu methodischen Fragen von Stichprobenerhebungen liegen vor.

Das Statistische Amt der Vereinten Nationen gibt ein Statistisches Jahrbuch heraus, das in der Hauptsache über ausgewählte wirtschaftliche Tatbestände unter-

²⁾ Die Konvention ist abgedruckt in den Verhandlungen des Reichstags, V. Wahlperiode 1930, Bd. 453, Drucksache 1460. Nachdruck im Deutschen Handelsarchiv, 1. Dezemberheft 1954, S. 2565.

³⁾ Statistical Office of the United Nations: „Directory of International Standards for Statistics (including a bibliography on methods)“, Statistical Papers Series M No 22, Rev 1, (Sales No: 60, XVII. 5) New York 1960.

richtet und in dem Angaben über die landwirtschaftliche, bergbauliche und industrielle Produktion eine große Bedeutung haben. Daneben gibt es ein Demographisches Jahrbuch, ein Jahrbuch über den internationalen Handel und ein Jahrbuch über Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Vierteljährliche Veröffentlichungen über die Bevölkerungsstatistik und den Warenhandel sowie ein Statistisches Bulletin, das monatlich herausgegeben wird, ergänzen das Veröffentlichungsprogramm.

Als nächste Organisation sei die ständige Konferenz Europäischer Statistiker genannt, die im Rahmen der ECE arbeitet. Die Europäische Statistikerkonferenz hat sich bemüht, die von den Vereinten Nationen vorbereiteten oder bereits erlassenen Empfehlungen im europäischen Rahmen weiterzuentwickeln. Es hat sich herausgestellt, daß unter den europäischen Ländern z. T. Einigungen über erheblich umfangreichere statistische Programme möglich waren, als dies verständlicherweise im weltweiten Rahmen denkbar ist. In diesem Sinn wurde z. B. ein europäisches Mindestprogramm für die Volks- und Wohnungszählungen und die Landwirtschaftszählungen von 1960/61 ausgearbeitet. Auch die weltweiten Standard-Systeme über die Statistik der Kapitalbildung und des Kapitalverbrauchs konnten für europäische Zwecke ergänzt werden. Die Konferenz hat sich ferner bemüht, das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weiter zu entwickeln, und hat auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Ersparnisse, der Finanzierungsvorgänge, des privaten Verbrauchs und der sogenannten Input-Output-Untersuchungen gearbeitet. Auch ein Vergleich der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zwischen östlichen und westlichen europäischen Ländern wird versucht. Weitere Arbeiten der Konferenz betrafen die Indikatoren für die kurzfristige Wirtschaftsentwicklung, die Probleme der Darstellungseinheit in den Unternehmens- und Betriebsstatistiken sowie Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte, Probleme der Saison schwankungen und Erfahrungen mit dem Einsatz von Großrechenanlagen.

Die Statistiker-Konferenz gibt als solche keine Zahlenveröffentlichungen heraus, sondern beschränkt sich auf methodische Arbeiten. Sie empfiehlt den einzelnen Ländern, die Statistiken gemäß den Vorschlägen der Konferenz zu veröffentlichen. Sie versucht ferner, den internationalen Empfehlungen dadurch Nachdruck zu verleihen, daß sie jährlich auf einem anderen Gebiete überprüft, inwieweit diese Empfehlungen von den Ländern in die Tat umgesetzt worden sind.

Wirtschaftliche und andere Organisationen
Auch die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ist auf den Fachgebieten, an denen sie wirtschaftspolitisch interessiert ist, statistisch tätig. Es werden in gewissem Umfange auch hierbei Methodenfragen bearbeitet (z. T. in Zusammenarbeit mit der FAO). Der Hauptzweck dieser Arbeiten ist jedoch, den wirtschaftspolitisch interessierten Kreisen Zahlen-

material für den von ihnen bearbeiteten Aufgabenbereich zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden eine Reihe von jährlichen oder kurzfristigen Bulletins herausgegeben, und zwar auf folgenden Gebieten: Landwirtschaftsstatistik, Forst- und Holzstatistik, Kohle- und Gaswirtschaft, Energieerzeugung und Energiebilanzen, Stahlerzeugung, Bautätigkeit, Wohnungs wesen und Transportwesen. Diese Bulletins stellen noch weitgehend die oben gekennzeichnete Zwischenlösung dar. Sie tragen das vorhandene Zahlenmaterial zusammen, auch wenn es vielfach keineswegs vergleichbar ist. Seit einiger Zeit wird ferner eine monatliche Reihe „Statistical Indicators of Short Term Economic Changes in ECE Countries“ herausgegeben. Von den fachlichen, den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen sei zunächst die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) genannt. Sie hat sich insbesondere um die großen Landwirtschaftszählungen verdient gemacht und die Vorschläge des Völkerbunds zur Forst- und Holzstatistik gemeinsam mit der ECE weiterentwickelt. Neben einigen kleineren Statistiken wurden Welt ernährungsbilanzen und Umrechnungsfaktoren der Maße und Gewichte für landwirtschaftliche Produkte zusammengestellt. Die Organisation gibt ebenfalls eine Reihe von Jahrbüchern heraus, und zwar über ernährungs- und landwirtschaftliche Produktionsstatistik, über den Außenhandel mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produkten, ferner über Forst- und Holzstatistiken. Auch hier ergänzen einige kurzfristige Veröffentlichungen das Programm.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat schon seit ihrer Gründung nach dem ersten Weltkrieg ununterbrochen auch auf statistischem Gebiet gearbeitet. Es ist 1938 zum Abschluß einer Konvention über Statistiken der Löhne und Arbeitsstunden gekommen, der späterhin auch die Bundesrepublik beigetreten ist. Weitere Empfehlungen und Vereinbarungen betreffen die Statistik der Arbeitskräfte, der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfälle und der Streiks, den Preisindex für die Lebenshaltung und die Statistik der Wirtschaftsrechnungen von Arbeitnehmerfamilien. Last not least sei die Herausgabe der International Standard Classification of Occupations (ISCO), also eines internationalen Berufsverzeichnisses, genannt. An Zahlenveröffentlichungen wird von der ILO das Jahrbuch für Arbeitsstatistiken herausgebracht. Auch die monatlich erscheinende International Labour Review enthält jeweils einen statistischen Anhang.

Von den übrigen Organisationen, die z. T. den Vereinten Nationen angeschlossen sind, sei hier nur kurz der Internationale Währungsfonds (IWF) genannt, der ein Jahrbuch über Zahlungsbilanzen und ein Monatsbulletin über Finanzstatistiken herausgibt. Die Arbeiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Organisation für Unterricht, Wissenschaft und Bildung (UNESCO), der Luftverkehrsorganisation (IATA), des Weltpostvereins, des Internationalen Fernmelde-

vereins und andere seien hier der Kürze wegen über-
gangen, da das Ergebnis ihrer statistischen Arbeiten
die Leser weniger interessieren dürfte.

Von den regional enger abgegrenzten internationalen Organisationen der europäischen Staaten ist der **Europäische Wirtschaftsrat (OEEC)** in Paris zu nennen. Auf statistischem Gebiet hat sich die OEEC besonders um die Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verdient gemacht und bereits vor längerer Zeit ein eigenes Standardsystem Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herausgebracht, das mit dem später herausgegebenen System der Vereinten Nationen in Einklang gebracht worden ist. Auch zwei zusammenfassende Veröffentlichungen über die Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts in den OEEC-Ländern sind erschienen. Es werden ferner für die OEEC-Länder ein allgemeines Statistisches Bulletin und Veröffentlichungen über den Außenhandel dieser Länder herausgebracht. Auch für zahlreiche Fachausschüsse (Eisen, Stahl, Maschinenbau, Elektrizität, Chemie, Häute und Felle, Fremdenverkehr, Holzmasse und Papier, Holz, NE-Metalle, Kohle, Zement, Erdöl, Textilien, Seeschiffahrt) und für die Jahresberichte der OEEC wird statistisches Material zusammengetragen.

Der geographisch engste Rahmen für die internationale Zusammenarbeit ist durch die europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft) gezogen, denen die sechs Länder Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg angehören. Diese Gemeinschaften haben ein gemeinsames **Statistisches Amt errichtet**⁴⁾, und es kann damit gerechnet werden, daß es unter der Führung dieses Amtes dank der durch die Verträge gegebenen Vollmachten zu einer sehr intensiven statistischen Zusammenarbeit kommt. Die älteste dieser Gemeinschaften, die EGKS, hat auf Grund des Vertrages die Möglichkeit, Statistiken unmittelbar bei den zum Bereich der Montanunion gehörenden Firmen zu erheben, sie hat sich jedoch anerkennenswerterweise stets der Mitarbeit der Nationalen Statistischen Ämter bedient. Die Vergleichbarkeit der Statistiken der Beschäftigung und der Produktion im Montanbereich ist bereits sehr weit gediehen. Das gleiche gilt für die Löhne und Arbeitskosten, die Absatzverflechtungen und den Transport und Außenhandel mit Eisen und Stahl. Das Amt hat auch methodisch gut fundierte Reallohnberechnungen durchgeführt und hierfür eigene Preiserhebungen für gleichartige Waren und Wirtschaftsrechnungen über die Verbrauchsausgaben der Eisen- und Stahlarbeiter nach einheitlichem Schema durchgeführt und veröffentlicht. Die Sozialuntersuchungen wurden durch eine einheitliche Erhebung über die Wohnverhältnisse der Eisen- und Stahlarbeiter in den sechs Ländern ergänzt.

⁴⁾ Die statistischen Probleme, die bei der wirtschaftlichen Integration zum gemeinsamen Markt auftauchen, sind vom Generaldirektor des Statistischen Amtes, Prof. Dr. Rolf Wagenführ, in einem Beitrag zur Tagung des Internationalen Statistischen Instituts (32. Session, Tokio 1960) dargelegt worden.

Die Arbeiten des Amtes für die Zwecke der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden in ihrer Dringlichkeit durch die Bestimmungen des Vertrags beeinflußt. Das Endziel, ein statistisches Gesamtbild der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und ihrer Entwicklungen für die Länder der Gemeinschaft zu geben, liegt noch in weiter Ferne, da man diesem Ziel mit einem neu aufgebauten Apparat, der sich erst einspielen muß, nur schrittweise nähern kann. Die bisherigen Arbeiten über die Kohle werden zu umfassenden Energiestatistiken und Energiebilanzen ausgebaut, die auch die Atomenergie einbeziehen.

Für die Fragen der Industrie- und Handwerksstatistik ist ein besonderer Ausschuß eingesetzt worden, der sich zunächst mit einer einheitlichen Abgrenzung und Berechnungsweise der Produktionsindexziffern befassen soll und der ferner im Hinblick auf die für 1963 geplanten weltweiten Erhebungen zur Industriestatistik die Fragen der Erhebungseinheit (Betriebe, Unternehmen usw.) diskutieren und eine einheitliche Warenklassifikation für die Produktionsstatistik aufstellen soll. Methodisch sind die beiden letztgenannten Probleme für den gemeinsamen Markt von großer Bedeutung. Der Begriff der „Produktion“ ist keineswegs eindeutig, denn es kann hierunter der gesamte Bruttoausstoß bestimmter Waren verstanden werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese im gleichen Betrieb oder in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens weiter verarbeitet werden oder ob sie schließlich über den Markt an andere Weiterverarbeiter oder Verbraucher abgesetzt werden. Länder, die in ihrer Industriestatistik von den fachlichen Unternehmensteilen (establishments) ausgehen, weisen alles, was diese Betriebsteile verläßt, als „Produktion“ aus. Ihr Produktionsbegriff ist also enger als die „gesamte Produktion“, die wir für zahlreiche Waren in Deutschland nachweisen, aber andererseits weiter als die „zum Absatz bestimmte Produktion“, die normalerweise die Grundlage der deutschen Produktionsstatistik ist. Da einzelne Vertragsbestimmungen auf der Relation zwischen nationaler Produktion und Außenhandel aufbauen, gewinnen diese statistisch methodischen Probleme auch größere wirtschaftspolitische Bedeutung. Das gleiche gilt für die Warenklassifikation, denn welche Produkte oder Produktgruppen einen „Markt“ darstellen, wird letztlich durch die statistische Nomenklatur bestimmt.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaftsstatistik sind bisher die vorhandenen Unterlagen gesammelt worden; auch hier wird ein besonderer Ausschuß die weiteren statistischen Programme entwickeln.

Für die Außenhandelsstatistik, der für den gemeinsamen Markt und die Entwicklung des gemeinsamen Außentarifs besondere Bedeutung zukommt, lagen im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen verhältnismäßig detaillierte Unterlagen in allen Ländern vor. Hier mußte besonders für ein allen Bedürfnissen der Gemeinschaft genügendes Warenverzeichnis gesorgt werden. Dies ist durch eine entsprechende Weiter-

entwicklung der SITC in erfreulicher Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen geschehen. Auch auf dem Gebiet der Verkehrsstatistiken sind die Arbeiten angelaufen, wobei auch hier eine einheitliche Warenomenkklatur vordringlich ist.

In der Sozialstatistik konnte an die bereits geschilderten Arbeiten für die Montanunion angeknüpft werden. Als erste über den Kohle- und Stahlbereich hinausgehende Arbeit wurde eine einheitliche Erhebung der Löhne und Arbeitskosten (z. B. gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen) in ausgewählten Industriezweigen angeordnet. Auch eine einheitliche Stichprobenerhebung über die Erwerbstätigen, die in Umfang und Gestaltung etwa dem deutschen Mikrozensus entspricht, ist für alle Länder der Gemeinschaft vereinbart und wird am Jahresende durchgeführt.

Eine Abteilung für allgemeine Statistik beschäftigt sich in dem Amt mit den methodologischen Koordinierungsproblemen und Fragen des gesamten, für die Wirtschaftsbeobachtung erforderlichen statistischen Programms sowie mit den Stichprobenverfahren und der mathematischen statistischen Analyse. Auch das Problem einheitlicher Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen wird in Angriff genommen, wobei weitergehende Gliederungen, als sie das UN- und OEEC-System vorsieht, in Aussicht genommen sind.

Die Arbeiten für die Europäische Atomgemeinschaft stehen noch am Anfang. Neben den üblichen Produktions-, Absatz- und Außenhandelsstatistiken im weitesten Sinne treten insbesondere noch die Probleme der Finanzierung, der Forschung und des Strahlenschutzes der Bevölkerung auf.

An Zahlenveröffentlichungen gibt das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften monatlich ein „Allgemeines Statistisches Bulletin“, ferner alle zwei Monate ein Statistisches Bulletin für Kohle und Stahl und je nach Bedarf „Statistische Informationen“ über die Methoden und Ergebnisse eigener Erhebungen heraus. Ferner erscheinen Veröffentlichungen über die Statistik des Außenhandels mit zusammenfassenden und analytischen Übersichten.

Mit dem vorstehenden Überblick ist die Zahl der Organisationen, die sich um die Vergleichbarkeit internationaler statistischer Erhebungen bemühen, keineswegs erschöpft. So befaßt sich z. B. die Internationale Handelskammer mit Empfehlungen zur Statistik der Absatzwirtschaft und die Rheinschiffahrtskommission mit Transportstatistiken. Die wichtigsten und entwicklungsähigsten Wege sind jedoch genannt.

DER DEUTSCHE BEITRAG

Zum Schluß sei auf die Arbeiten hingewiesen, die im Statistischen Bundesamt im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit geleistet werden. An erster

Stelle steht hier der internationale Teil des Statistischen Jahrbuches, in dem — wenn auch in ausgewählter Form — umfangreiches, nach Sachgebieten geordnetes Vergleichsmaterial geboten wird. Diese Jahresveröffentlichung wird durch die „Internationalen Monatszahlen“ ergänzt, in denen die wichtigsten der Wirtschaftsbeobachtung dienenden Zahlen für eine möglichst große Anzahl von Ländern veröffentlicht werden. Diese Sammelveröffentlichungen werden einmal ergänzt durch „Länderberichte“, die in unregelmäßiger Folge erscheinen und in denen eingehendes statistisches Material für bestimmte Länder geboten wird. Eine Reihe über „Die Statistik in den internationalen Organisationen“ bringt einen Überblick über die allgemeinen Aufgaben, den Aufbau und die statistische Tätigkeit in den internationalen und supranationalen Organisationen.

Eine weitere Ergänzung bilden die in den einzelnen Sachgebieten herauskommenden statistischen Veröffentlichungen. An erster Stelle seien hier die Veröffentlichungen über den Außenhandel der einzelnen Länder der Welt genannt, in denen nicht nur der Außenhandel der Bundesrepublik mit diesen Ländern, sondern auch ihr gesamter Handel mit den übrigen Ländern der Welt dargestellt wird, und zwar möglichst in einer mit der deutschen Außenhandelsstatistik vergleichbaren Form. Weitere laufende Veröffentlichungen betreffen die Preise und Löhne im Ausland. Auch auf dem Gebiete der Industriestatistik des Auslandes sind zwei Veröffentlichungen über die Unternehmen und Betriebe und über die Produktion erschienen.

Betrachtet man rückblickend, welcher Teil des Weges zur internationalen Vergleichbarkeit der Wirtschaftsstatistiken zurückgelegt ist, so zeigt sich, daß mit dem wachsenden Bedarf an solchen Zahlen auch eine emsige Tätigkeit nationaler und internationaler Stellen einhergeht, um solche vergleichbaren Zahlen zu liefern. Die oft sehr umfangreichen methodischen Arbeiten auf diesem Gebiet sind nicht leicht überschaubar, noch zumal sie zu einem großen Teil in nicht veröffentlichten Arbeitsdokumenten niedergelegt sind. Auf dem Wege bis zum handlich greifbaren, international vergleichbaren Zahlenmaterial türmen sich noch viele methodische und organisatorische Hindernisse auf, deren Überwindung Zeit und Geld kostet. Wer für die Wirtschaftsbeobachtung und die Marktanalyse internationales Zahlenmaterial braucht, wird einige Geduld aufbringen und sich damit abfinden müssen, daß nur langsam Fortschritte gemacht werden können. Er kann andererseits aber sicher sein, daß an der Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse mit Ernst und Nachdruck gearbeitet wird.

Summary: The Approach to Internationally Comparable Statistics. — In this study the President of the Federal Statistical Office describes the conditions and possibilities of making the different countries' statistical data internation-

Résumé: Vers les Statistiques Internationales Comparées. — Le Président du Statistisches Bundesamt y traite des conditions et possibilités de comparaison des sta-

Resumen: El Camino para las Estadísticas Internacionalmente Comparadas. — En este tratado, el Presidente de la Oficina Federal de Estadística, describe las suposiciones y posibilidades de hacer comparables internacionalmente

ally comparable and deals with the success so far achieved. Since World War I the demand for statistical data admitting of international comparison has very considerably increased as a result of international amalgamations, above all in the economic field. As against this, the natural, legal and administrative differences between the various European countries—and even more so of the world—are so great that statistical data ascertained in the individual countries cannot be simply compared. Moreover, the author depicts the means by which statistics might be standardised, reviews the agreements made so far and appreciates the work of the organisations in the field of statistics which endeavour to achieve such a standardisation. The author thoroughly investigates the work of the most important of these amalgamations—the European Economic Community. Finally the German contribution to these efforts is delineated.

tistiques établies dans chaque pays ainsi que des résultats obtenus jusqu'ici. Il constate que les fusions économiques opérées depuis la 1ère guerre mondiale ont fait naître un grand besoin de matériaux statistiques comparables. Et les différences européennes ou mondiales, naturelles, juridiques et administratives ont diminué et devraient permettre de telles comparaisons. Il parle des voies qui pourraient conduire à l'unification des statistiques, juge les conventions passées jusqu'ici et rend hommage aux organisations actives dans ce domaine. Le travail de la Communauté Economique Européenne est traité en détail, pour conclure par la contribution allemande.

las cifras dadas por cada país, así como los éxitos que hasta ahora se han conseguido. Parte de que a consecuencia de las uniones internacionales llevadas a cabo desde la primera guerra mundial, sobre todo de necesidades de arte económico en material estadístico, permite la comparación internacional, que ha aumentado fuertemente. Pero en contra están las naturales como grandes diferencias administrativas de cada uno de los países de Europa y aún más de los del mundo, de tal forma que las estadísticas formadas en cada país no son fácilmente comparables a las de los restantes. Describe, sin embargo, el camino que pudiera conducir a una unificación de las estadísticas, juzga los acuerdos tomados hasta ahora y aprecia el trabajo de las Organizaciones, en relación a territorios estadísticos, que aún ahora se preocupan sobre tales acuerdos. Especialmente será tratado con detalle el trabajo de la primera de estas uniones. Por último, se presentan los esfuerzos alemanes a la consecución de estos fines.